

Wildbader Chronik

Amtsblatt

für die Stadt Wildbad.

Anzeiger

für Wildbad und Umgebung.

Erscheint Montag, Mittwoch und Freitag.
Bestellpreis incl. Austr. Sonntagsblatt vierteljährlich
1 Mk. 10 Pfg. (monatl. im Verhältnis). Bei allen württ.
Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortsvorteil
vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg.; außerh. desselben 1 Mk. 20 Pfg.;
hievu 15 Pfg. Bestellgeld.



Die Einrückungsgebühr
beträgt für die einpaltige Zeile oder deren Raum
8 Pfg., auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfennig
Anzeigen müssen spätestens den Tag zuvor aufgegeben
werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.
Stehende Anzeigen nach Uebereinkunft.

Nro. 143.

Montag, den 5. Dezember 1904.

40. Jahrgang

Rundschau.

Stuttgart, 4. Dezbr. In der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde der Gesekentwurf betr. Gewährung von Darlehen an die Gemeinde Ilsfeld angenommen. Der Entwurf bestimmt in seinem einzigen Artikel: „Das Finanzministerium wird ermächtigt, der Gemeinde Ilsfeld Darlehen aus dem Vertriebs- und Vorratskapital der Staatshauptkasse bis zu dem Gesamtbetrag von 500 000 Mk. zu geben. Die Darlehen sind für drei Jahre, vom Tag der Entnahme an gerechnet, unverzinslich zu gewähren, für die Folgezeit aber mit 2 vom Hundert dem Jahr nach zu verzinsen. Für die Rückzahlung kann erforderlichenfalls Frist bis zum 1. Okt 1912 bewilligt werden.“ — Bis jetzt sind in Ilsfeld bereits 60 Häuser unter Dach, weitere 40 kommen noch vor Weihnachten unter Dach. Es sind daselbst 4 Regierungsbauführer, 5 Geometer, 6 Architekten mit 30 Gehilfen, 20 Bauarbeiter, 200 Unternehmer aus allen Gegenden des Landes und 1200 Arbeiter tätig.

— In Nr. 278 des „Staatsanzeigers“ wird über folgende sehr interessante Gerichtsverhandlung berichtet: Stuttgart, 26. Novbr. Die Einziehung von 17 000 Liter Wein beschäftigte heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Der Weinhandeler Robert Schüpfer in Karlsruhe hatte im Dezember 1903 12 000 Liter Pfälzer Wein an einen Käufer in Ehlingen zur Versteigerung gesandt, 5000 Liter im April 1904 an einen Weinhandeler in Leonberg, und dabei die Bezeichnung „badischer Oberländer“ gewählt. Die Weine stammten tatsächlich von den Weinhandlern N. Eisenhardt in Landau und J. Jung in Edenkoben, welche beide inzwischen vom Landgericht Landau wegen Herstellung großer Mengen überwässerten, aber durch Extraktstoffe „analysefest“ gemachten Weins zu hohen Strafen verurteilt worden sind. Die Weinkontrollanten Schäfer hier und Barth in Untertürkheim, ferner Regierungsrat Dr. Spindler beim R. Medicinalkollegium hier und Hotelier Marquardt erklärten auf Grund der Kostprobe das Getränk, das fast gar keinen Weingeschmack, dagegen starke Trübung und bläuliche Färbung besaß, mit Bestimmtheit als durch Zuckersirup übermäßig gestreckt. Diesem Gutachten schloß sich auch der Pfälzer Weinkontrollant Weisker an, der als Kenner der Pfälzer Weine von dem Interessenten Jung benannt worden war. Dagegen waren zwei Pfälzer Weinchemiker und Professor Weisker an der Weinbauschule Weinsberg der Ansicht, daß der beanstandete

Wein nur die in der Pfalz übliche Behandlung erfahren habe und daß der Chemiker an dem Wein nichts aussetzen könne, weil er die Analyse besteshe. Der Staatsanwalt hob hervor, daß der Standpunkt der ausschließlich chemischen Sachverständigen vom neuen Weingesetz, von den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, vom Reichsgesundheitsamt und vom Reichsgericht allgemein verworfen werde, und daß gerade bei falschen Weinen, deren Fehler dem Chemiker gegenüber durch fremde Zusätze geschickt verdeckt worden sind, die Mundprobe entscheiden müsse. Die Strafkammer stellte sich jedoch auf den Standpunkt der Pfälzer Chemiker und gab sämtlichen Wein frei. — Interessant war die Aussage des Weinkommissionärs Weil aus Landau, der als Zeuge betundete, daß er jährlich den Verkauf von 200 bis 300 Waggons (= 2 - 30000 Liter) Pfälzer Weins vermittele, daß jedoch noch nie ein Tropfen Naturwein darunter gewesen sei; solcher werde im Pfälzer Handel gar nicht verlangt.

Lübingen, 30. Nov. (Strafkammer). Zwei Baumfrevler, der Gerberssohn August Brauer von Nürtingen und der Gerbergeselle Friedrich Holzwarth von Backnang, wurden heute wegen erschwerter Sachbeschädigung zu der Gefängnisstrafe von je 3 Monaten verurteilt. Im Nutwillen hatten sie in der Nacht vom 5./6. Mai ds. Js. an 6 Birnbäumen, welche die Stadtgemeinde Nürtingen an der Straße nach Oberboihingen angepflanzt hatte, die Kronen abgerissen.

— Im Oberamt Mergentheim hat am Freitag die Stichwahl stattgefunden. Sie hat mit einem Sieg des Bauernbundsandidaten, Weinhandeler Mittnacht, geendigt. Beim ersten Wahlgang am 18. Nov. hatte Oberforststrat Keller 2322, Mittnacht 1542 und der Zentrumskandidat Pfeufer 1063 Stimmen erhalten; insgesamt waren es damals 4927 Stimmen. Bei der gestrigen Wahl haben nun von den 6209 Wahlberechtigten nicht weniger als 5656 abgestimmt, also 729 mehr als bei der ersten Wahl. Das gibt eine Wahlbeteiligung von stark 91 Prozent. Davon haben 2810 für Keller und 2846 für Mittnacht gestimmt, so daß also der letztere nur mit 36 Stimmen Mehrheit in den Halbmondsaal einzieht.

Mannheim, 25. Nov. In dem nahen Städtchen Weinheim hat der dort seit 8 Jahren ansässige Generalkonsul Bissinger der Stadt 100 000 Mk. vermacht mit der Bestimmung, daß 10 000 Mk. dem gemeinnützigen Verein zur Errichtung eines Musikpavillons im Stadtgarten überwiesen und die übrigen 90 000 Mk. zur Errichtung eines Schwimmbads verwendet

werden. Die Stadt will Herrn Bissinger zum Ehrenbürger ernennen.

München, 2. Dez. Prinz Friedrich von Hohenzollern ist hier heute nachmittag 2 Uhr gestorben. Der Prinz ist der jüngere Bruder des Fürsten von Hohenzollern und des Königs von Rumänien. Er stand im 62. Lebensjahr. Seit 1879 war er mit Prinzessin Luise von Turn und Tagis vermählt. Der Verstorbene, der in München seinen Wohnsitz hatte, war preuß. General der Kavallerie.

Berlin, 30. Nov. Wegen einer in der Schlacht bei Gravelotte erhaltenen schweren Verwundung mußte der frühere Krufmarn, jetzige Pensionär Karl Lefèvre in das Garnisonlazarett zu Tempelhof gebracht werden und sich dort einer Operation unterziehen. Lefèvre hatte in der Schlacht einen Schuß durch beide Backen erhalten, der den Gaumen zerschmetterte. Die Wunde heilte damals überraschend schnell. Unlängst aber, nach 34 Jahren, bildete sich im Munde eine Entzündung, die dem Lefèvre große Schmerzen bereitete. Er bat um Aufnahme in das Garnison-Lazarett. Der Arzt entfernte ihm dann aus dem Gaumen mehrere Knochensplitter und einen Geschloßteil. Jetzt befindet sich Lefèvre auf dem Wege der Besserung.

— Ein Gesekentwurf, betreffend die Friedensstärke des stehenden Heeres, welcher in der „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht wird, verlangt eine am 1. April 1905 beginnende, bis 1909 durchzuführende und bis 31. März 1910 geltende Steigerung der Heereskraft auf 505 839 (seit 1899 waren es 495 500) Gemeine und Gefreite. Davon soll Preußen 392 979 (seit 1899 384 099), Bayern 55 424 (seit 1899 55 146), Sachsen 37 711 (seit 1899 36 030) und Württemberg 19 725 (seit 1899 ebenfalls 19 725) Mann stellen. Soweit Württemberg diese Zahl nicht aufbringt, erfolgt die Ergänzung aus preußischen Bezirken. Einjährigfreiwillige kommen bei obigen Zahlen nicht in Anrechnung. Die Gliederung dieser Truppen soll derart erfolgen, daß bis 1909 vorhanden sind bei der Infanterie 633 Bataillone (seit 1899 625), Kavallerie 510 Eskadrouen (seit 1899 482), Feldartillerie 574 Batterien (seit 1899 583), Fußartillerie 40 Bataillone (seit 1899 36), Pioniere 29 Bataillone (seit 1899 26), Verkehrsgruppen 12 Bataillone (seit 1899 11), Train 23 Bataillone (seit 1899 23). Die Erhöhung gegen seither beträgt 16 339 Mann, in 8 Infanteriebataillonen, 9 Kavallerie-Regimentern, 2 preußischen Feldartilleriebataillonen und 1 preuß. Telegraphenbataillon gegliedert. In Württemberg tritt keine Aenderung ein. Die Mehrforder-

ungen betragen rund 75 Millionen M. Die Begründung weist auf die seit 30 Jahren erprobte Friedenspolitik Deutschlands hin, die nur durch ein starkes und schlagfertiges Heer gesichert werden könne. Das stetige Anwachsen der Bevölkerung (um jährlich 800 000 Köpfe) ermöglicht, die Finanzlage beschränkt eine Vermehrung. Frankreich überflügelte Deutschland in der Gesamtzahl der Streitbaren (trotzdem ersteres 16 Millionen Einwohner weniger hat!) Nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit in Frankreich werde dies noch mehr der Fall sein. Besonders nötig sei die Verstärkung der Kavallerie. Gleichzeitig soll die probeweise eingeführte zweijährige Dienstzeit — unter Abänderung des Artikels 59 der Reichsverfassung — gesetzlich dauernd festgelegt werden. Der neue Absatz im Gesetz lautet: Während der Dauer der Dienstpflicht im Heere sind die Mannschaften der Kavallerie und reitenden Feldartillerie die ersten drei, alle übrigen Mannschaften die ersten 2 Jahre zum ununterbrochenen Dienst bei der Fahne verpflichtet. Ein weiterer Absatz besagt: Im Notfall können auf Anordnung des Kaisers die nach dem neu hinzugefügten Absatz zu entlassenden Mannschaften im aktiven Dienst zurückbehalten werden. Diese Zurückbehaltung zählt für die Übungen im Sinne des letzten Absatzes des § 6 des Gesetzes vom 9. November 1867. Die Mannschaften der Fußtruppen, der fahrenden Artillerie und des Train, welche freiwillig drei Jahre aktiv dienen, treten in die Landwehr 1. Aufgebots nach 3 Jahren über. Die Mannschaften der Landwehrintanterie des ersten Aufgebots werden zweimal zu Übungen in besonderen aus Mannschaften des Beurlaubtenstandes gebildeten Formationen auf 8—14 Tage, vom Tage des Eintreffens beim Truppenteil an gerechnet, einberufen. Die Landwehrkavallerie wird im Frieden zu Übungen nicht herangezogen. Die Landwehrmannschaften aller übrigen Waffengattungen üben in demselben Umfang wie die Infanterie in besonderen Formationen oder im Anschluß an die betreffenden Linientruppen. Diese Bestimmungen sollen am 1. April 1905 in Kraft treten.

Hamburg, 1. Dez. Die Prämie der preuß. Klassenlotterie im Betrage von 300 000 M. hat eine bei dem Fernsprechamt in Hamburg als Beamtin angestellte Siamesin gewonnen.

Kapstadt, 29. Nov. Der Dampfer „Batavier“ mit der Leiche des Präsidenten Krüger ist heute hier eingetroffen. Die Leiche wird hier feierlich aufgebahrt. Am 7. Dez. wird sie in einem Sonderzug, der an den meisten größeren Orten hält, nach Pretoria gebracht werden.

Aus Stadt und Umgebung.

§ Calmbach, 3. Dez. Der 1. Dezember war für unsere Gemeinde ein wichtiger Tag, galt es doch der Einweihung unseres neuen schönen Schulhauses. Statt dreier älterer Schulhäuser erhebt sich nun auf schönem freien Platze an der Straße nach Höfen ein durchaus zweckmäßiger, stattlicher, mit den neuesten Errungenschaften auf allen Gebieten der Baukunst ausgestatteter Bau, man möchte beinahe sagen: „Schulpalast“, eine Pflanze des ganzen Ortes. — Letzten Donnerstag morgens 10 Uhr sammelten sich die Schüler

um ihre Lehrer in ihren seitherigen Schullokale, um mit Gesang und Gebet von den alten Gebäuden Abschied zu nehmen, hierauf folgte feierlicher Festgottesdienst, den Herr Pfarrverwejer Hahn abhielt. Von der Kirche aus ordnete sich der Festzug unter Vorantritt der Schüler und Lehrer nach dem neuen Schulgebäude; es folgten die Herren Schultzeiß Häberlein, Pfarrverw. Hahn, Bezirksschulinspektor Schneider, Oberkonsistorialrat Schütz von Stuttgart, Dekan Uhl und Oberamtmann Hornung von Neuenbürg, die Gemeinderats- und Ortschulratsmitglieder von Calmbach, dann die Gäste aus dem Bezirk, die Ortsvorsteher, Geistliche und Lehrer. Am Portal des Hauses angekommen, sangen die Lehrer mit ihren Kindern: „Großer Gott, wir loben dich.“ Hierauf hielt der Erbauer dieses schönen Hauses, Herr Oberamtsbaumeister Link, eine Ansprache, in der er dem Herrn Ortsvorsteher, den Gemeinderatsmitgliedern und allen seinen Mitarbeitern, den Meistern und Gesellen seinen besten Dank ausdrückte für genaue und pünktlichste Ausführung seiner Pläne, Dank dieser Pflichttreue habe auch dieser stattliche Bau ausgeführt werden können, ohne jeglichen Unfall. Damit übergab er die Schlüssel dem Herrn Ortsvorstand Häberlein. Derselbe dankte vor allem Gott, der die Arbeit an diesem Haus gesegnet; dieses Haus möge ein liebes Heim der kommenden Geschlechter, eine Stätte der Gesittung und Ordnung werden. Mit diesem Wunsche wurde der Schlüssel an den Ortsschulinspektor, Herrn Pfarrer Hahn, übergeben, der den Bau aufschloß mit dem Segenswunsche: Gott möge unseren Eingang und Ausgang segnen, jetzt und immerdar. Nun strömte die fröhliche Kinderschar hinein und suchte ihre schönen, hellen, lustigen Schullokale auf, woselbst sie Geschenke und Gedenkbücher zum Andenken an diesen Tag erhielten. Die Besichtigung des stattlichen Neubaus ergab im Souterrain eine schöne Wohnung für den Schuldiener, eine kleinere Turnhalle, einen Badesaal und die Zentral-Dampfheizung. In den 2 Stockwerken befinden sich 10 große Säle, 1 Lehrerzimmer und ein Bibliothekzimmer, im Dachstock mehrere Einzelzimmer für die jüngeren Lehrer. Der Bauaufwand betrug insgesamt 156 000 M. Nach Besichtigung des Hauses versammelte man sich im Zeichen-saal, woselbst Herr Oberkonsistorialrat Schütz, das Wort ergriff, um sich der Grüße und Glückwünsche der hohen Oberschulbehörde zu erledigen; er führte aus, dies Haus sei ein deutliches Zeichen der besseren Zukunft, der Gesittung, es sei im Glauben an eine bessere Zukunft erbaut worden. Nun nahm Herr Bezirksschulinspektor Schneider das Wort, um in längerer Rede auszuführen, unter welchen Gesichtspunkten hier ein- und ausgegangen werden soll, nämlich unter dem goldenen Abo der Arbeit, der Bildung und eines deutschen christlichen Charakters. Herr Dekan Uhl aus Neuenbürg sprach das Schlußweihegebet, worauf die ganze Versammlung den Schlußgesang: „Nun danket alle Gott“ anstimmte. Damit fand die schöne würdige Feier ihren offiziellen Schluß. Es folgte das Festessen im Gasthaus zur „Sonne“. Möge von diesem Haus ein Segen ausgehen über die ganze Gemeinde Calmbach und seine späteren Geschlechter.

Unterhaltendes.

Der Diamantstein.

Erzählung von D. Elster.

21) (Nachdruck verboten.)

Sie stand hoch aufgerichtet vor ihm, der erstaunt zu ihr empor sah. Dann flog ein Lächeln über sein Antlitz, und er entgegnete: „Ueber meine sogenannte Großmut brauchst Du Dir keine Sorge zu machen, kleine Liselotte. Ich brauche nichts zu entbehren, wenn ich auch noch mehr fortgebe, als ich Jürgen und Dir geben will. Und Jürgen ist der Erbe meines ganzen Eigentums, wenn ich einmal die Augen schließe. Weshalb sollte ich ihm, dem Sohn meiner Schwester und meinem Erben, da nicht schon zu meinen Lebzeiten einen Teil meines Besitzes übergeben, den ich nicht nötig habe? Dein Plan ehrt Dich — Du bist ein stolzes, tapferes Mädchen — ich schätze Dich deshalb doppelt hoch — aber von Almosen darfst Du nicht sprechen, wenn Du mich nicht beleidigen willst. Ich tausche für das bisschen Geld und Gut ein gutes Teil Glück für meine alten Tage ein — dabei mache ich noch das bessere Geschäft,“ setzte er mit einem trüben Lächeln hinzu. „Dein Plan ist aber nicht ausführbar — Du mußt auch an Deine Mutter, an Deine Schwester denken.“

Mit hilflosem Blick sah sie ihn an. Ja, er hatte recht — niemals würde ihre Mutter ihr einen solchen Schritt verzeihen. Und dann die kleine Rätche, ihre Schwester, das junge, herzige, lebensfrohe Kind, sollte es durch ihre Schuld in dem Elend weiter leben? — Für Liselottes Ausbildung war noch viel geschehen; die Mutter verfügte damals noch über einige Mittel, und dann — Liselotte selbst besaß einen ganz anderen Charakter als Rätche, die nichts weiter war als ein fröhliches, herziges Kind, während Liselotte schon früh einen ernsten, festen Willen besaßen, der ihr auch bei ihrer künstlerischen Ausbildung durch Not und Armut hindurchgeholfen. War es nun nicht ihre Pflicht, für ihre Mutter und die kleine Rätche zu sorgen? War es nicht von jeher ihr Wunsch gewesen, für ihre Lieben sorgen zu können? Jetzt bot sich ja eine günstige Gelegenheit, und sie wollte, statt diese Gelegenheit rasch zu ergreifen, neue Sorge, neues Elend auf sie alle herabrufen?

Aber um welches eigene Opfer sollte sie das Glück der Ihrigen erkaufen! Sie schauderte leicht zusammen.

Thieno sah den Kampf, der sich in dem Herzen Liselottes abspielte; er ahnte die Ursache nicht, er suchte den Grund in einem anderen Gefühl des jungen Mädchens. Aber ein tiefes Mitleid mit ihr zerriß sein Herz, er erfaßte ihre Hand und fuhr mit sanfter, leicht bebender Stimme fort: „Fasse Mut, Liselotte — wenn Dein Herz jetzt auch noch nicht voll und warm für Jürgen schlägt, Du wirst den braven Jungen schon lieb gewinnen. Wirf alle Bedenken von Dir — laß mir das Glück, für Dein Glück, für Dein Wohlergehen sorgen zu dürfen — an ein anderes Glück darf ich ja nicht denken.“

Kaum hörbar flüsterte er die letzten Worte. Seine Stimme schien in tiefstem Seelenschmerz zu brechen, und seine Augen feuchteten sich. Doch nur einen Moment

verlor er seine Fassung. Energisch richtete er sich empor und fuhr tief aufatmend fort: „Es ist für uns alle am besten so, mein liebes Kind, glaub' es mir. — Du sollst nicht gedrängt werden, geh mit Dir und Deinem Herzen zu Kate, besprich Dich mit Deiner Mama, die ja in den nächsten Tagen kommen wird, und dann laß mich für alles Andere sorgen. Wir bleiben die alten Freunde und Kameraden — nicht wahr, meine kleine Liselotte?“

Sie nickte ihm unter Tränen lächelnd zu. Seine Güte, sein Edelmut entwaffneten sie, sie vermochte nicht mehr zu widersprechen.

„Ich lege mein Schicksal in Deine Hände, Onkel Thimo,“ sagte sie leise.

„Und ich will über Dich wachen — über Dich und Dein Glück, mein teures Kind!“

Er zog sie an sich und küßte sie mit reinem, wunschlosen Kuß auf die Stirn. Doch sie blickte mit so heißen und unglücklichen Augen zu ihm auf, daß es in seinem Herzen emporkwallte und er sie fester an sich preßte — einen Augenblick ruhten ihre Lippen in heißem, leidenschaftlichen Kuß aufeinander — einen Augenblick schlugen ihre Herzen leidenschaftlich aneinander — einen Augenblick nur — dann riß sich Liselotte los und floh davon.

Thimo atmete tief auf und schaute sich um, wie aus einem Traume erwachend. Er fühlte noch ihren brennenden Kuß auf seinen Lippen — er fühlte noch das leidenschaftliche Pochen ihres Herzens — er sah ihre heißen, unglückstiefen Augen — war es möglich? — Doch nein, es war eine Täuschung, durch die Empfindungen seines eigenen Herzens hervorgerufen.

Er legte die Hand vor die schmerzenden Augen und murmelte: „Träume — Träume sind Schäume . . .“ (Fortf. f.)

Trohe Botschaft für Hals- und Lungenleidende

Die Firma Broekhaus & Co. in Berlin-Halensee bringt auch in diesem Jahre wieder eine Anzahl Gratisproben ihres glänzenden bewährten Mittels zur Verteilung.

Die einzig dastehenden Erfolge, welche die Firma mit ihrem lediglich aus den Blättern und Blüten der Galeopsis ochroleuca vulcanica hergestellten Mittel bisher erzielt hat, veranlassen sie, alle Hals-, Brust- oder Lungenleidenden in Wildbad und Umgegend, die dasselbe bisher noch nicht kennen und schätzen gelernt haben, wiederholt zu einem **kostenfreien Versuche** einzuladen. Bisher sind weit über — **dreitausend** — glänzende Anerkennungschriften unaufgefordert bei der Firma eingelaufen, die in ihrem Bureau für jeden Interessenten zur Ansicht ausliegen. Zahlreiche Briefe darunter bekunden, daß das Mittel von **geradezu überraschender Wirkung** gewesen sei. Bei vielen Affektionen der Atmungsorgane (z. B. chron. Katarrhen, altem Husten, chron. Heiserkeit, Verschleimung, Asthma, chron. Bronchitis etc.) hat dasselbe mitunter wahre Wunder gewirkt. Ueber tausend Briefe stammen allein von **Lungenschwindsüchtigen**, die sozusagen einstimmig aussagen, daß schon nach kurzem Gebrauch des Mittels ein Abnehmen des Hustens und des Auswurfs, Verschwinden der so lästigen Nachtschweiß, sowie eine Zunahme des Appetits und mithin der Körperkräfte zu konstatieren gewesen sei. Das ist ein Erfolg, der wie gesagt einzig dasteht, der ähnlich wohl bei keinem zweiten demselben Zwecke dienenden Mittel der letzten 30 Jahre zu verzeichnen gewesen ist.

**Diese
Bekanntmachung
erscheint nur
einmal!**

Kein Leidender sollte in seinem eigenen Interesse den ihm **unentgeltlich gebotenen Versuch** unterlassen, um sich selbst von der mitunter verblüffenden Wirkung zu überzeugen. Wer eine kostenlose Probe des Mittels (dessen Anwendung später nur 15 bis 20 Pfennig täglich kostet) nebst einer ausführlichen Broschüre, in der zahlreiche notariell beglaubigte Heilberichte abgedruckt sind, zu erhalten wünscht, hat nur nötig, seine genaue Adresse der Firma Broekhaus und Co. in Berlin-Halensee einzusenden und seinem Briefe 20 Pfg. für Porto etc. beizufügen. Proben, die in dem Bureau der Firma abgeholt werden, sind völlig kostenlos.

Wildbad.

Bürgerauschuß-Wahl.

Die Periode, auf welche die Herren

- 1) **Wilhelm Pfeiffer**, Wagnermstr.,
- 2) **Karl Krauß**, Bäckermeister,
- 3) **Hermann Riezing**, Messerschmied,
- 4) **Karl Eitel**, Baddienor,

in den Bürgerauschuß gewählt wurden, geht mit dem laufenden Jahre zu Ende.

Außerdem sind im vorigen Jahr ausgeschieden durch Eintritt in den Gemeinderat:

- 5) **Friedrich Ruch** sr., Zimmermstr.,
- 6) **Friedrich Brachhold**, Schreinermeister.

Es sind daher 6 Mitglieder auf die Dauer von 4 Jahren neu zu wählen und es haben die Stimnzettel deshalb sechs Namen zu enthalten. Die oben unter No. 1 bis 4 aufgeführten Herren sind wieder wählbar.

Wahlberechtigt und wählbar sind nach den Bestimmungen des Gesetzes betr. die Gemeindeangehörigkeit vom 16. Juni 1885 (Reg.-Bl. S. 247) Art. 12 ff. mit den hienach bezeichneten Ausnahmen diejenigen männlichen Bürger, welche im **Gemeindebezirk wohnen**, das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, daselbst Steuern aus einem der Besteuerung dieser Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen oder wenigstens Wohnsteuer entrichten oder wenn sie gefordert

würden, zu entrichten hätten, sowie die **außerhalb des Gemeindebezirks** wohnenden 25 Jahre alten männlichen Bürger, welche in demselben mit Staatssteuer aus Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben im Mindestbetrage von 25 Mark veranlagt sind.

Dauernd ausgeschlossen von der **Wählbarkeit** (nicht auch vom **Wahlrecht**) sind nach Par. 31 des Strafgesetzbuchs alle zu einer Zuchthausstrafe verurteilten Personen.

Zeitweise vom **Wahlrecht** und von der **Wählbarkeit** ausgeschlossen sind diejenigen Bürger:

- 1) welche unter Vormundschaft stehen;
- 2) welchen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter aberkannt worden sind (Par. 32/36 St. G. B.) während der Dauer des Verlustes dieser Rechte, oder welchen die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte durch ein nach der früheren Württembergischen Gesetzgebung ergangenes Urteil entzogen worden sind, solange diese nicht wieder hergestellt sind (Art. 13 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871, Reg.-Bl. S. 384.)
- 3) gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Strafkammer des Landgerichts als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung die Entziehung der Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde (Art. 4 des Ausführungsgesetzes

zur Reichsstrafprozessordnung vom 4. März 1879, Reg.-Bl. S. 50).

4) über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens;

5) welche, den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen, eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im lausenden oder leztvorangegangenen Rechnungsjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben;

6) welche, obwohl sie mindestens 4 Wochen vorher speziell gemahnt wurden, mit Bezahlung der vorstehend in Abs. 3 bezeichneten Steuern aus einem der leztvorangegangenen 3 Rechnungsjahren mehr als 9 Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres, in welchem dieselben fällig geworden sind noch ganz oder teilweise im Rückstand sind und auch keine Stundung dafür erhalten haben, bis zur Bereinigung des Rückstandes;

7) welche wegen verweigerter Annahme oder verweigerter Verschung eines Gemeindeamtes vom Gemeinderat der gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte für verlustig erklärt worden sind (Art. 18), auf die Dauer dieses Verlustes.

Von der **Wählbarkeit** sind nach Art. 9 des Gesetzes vom 21. Mai 1891, ferner ausgeschlossen: die Mitglieder des Gemeinderats und die auf Lebensdauer oder auf einen bestimmten Zeitraum angestellten Gemeindebeamten. Die Liste

über die wahlberechtigten Personen ist von heute an auf dem Rathaus zur Einsicht aufgelegt.

Einsprachen gegen die Wählerliste, sei es wegen Uebergehens eines Wahlberechtigten oder wegen Aufnahme eines Nichtwahlberechtigten sind bis zum 18. d. Mts. bei dem Gemeinderat vorzubringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahlkommission in die Liste nicht aufgenommen wurde.

Die Wahl selbst findet am

Mittwoch, den 21. Dezember 1904

auf dem Rathaus vor der Wahlkommission von 9 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags statt. Die Abstimmung geschieht geheim. Jeder Wähler hat persönlich einen Stimmzettel in die Wahlurne niederzulegen, auf welchem die Gewählten verzeichnet sind. (Gesetz vom 6. Juli 1849, Art. 10, Abs. 2).

Wenn an dem festgesetzten Wahltag nicht mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten abstimmt, muß zur Fortsetzung der Wahl ein neuer Termin anberaumt werden.

Im Bürgerauschuß verbleiben die Herren:

- 1) **Karl Lippé**, Gipsermeister,
- 2) **Wilhelm Bott**, Schuhmachermstr.,
- 3) **Christof Treiber**, Feilenhauer,
- 4) **Gottlob Eitel**, Holzhauer,
- 5) **Friedrich Schulmeister**, Schneidemeister,
- 6) **Hermann Großmann**, Flaschnermeister,
- 7) **Wilhelm Mößinger**, Maurermstr.

Den 5. Dezember 1904.

Stadtschultheißenamt:
Bürger.

Forstamt Wildbad.

Weg-Sperre.

Wegen Holzfällung in Abt. II 98 Vorderes Eulenloch ist das obere **Kollwassersträßle** (vom Lager an aufwärts) bis zum 15. ds. Mts. gesperrt.

R. Forstamt Wildbad.

Nadelholz = Stammholz = Verkauf

im schriftlichen Aufstreich

aus Staatswald II 57. Vorderer Brotenau, 77 Brandplatz (Durchforstungen), sowie Scheidholz aus II Spach- und obere Eiberghut: Langholz 1340 St. mit Fstn: 204 I., 271 II., 321 III., 385 IV. und 13 V. Gl., Sägholz 322 St. mit Fstn: 209 I., 91 II. und 26 III. Gl. Die bedingungslosen Angebote auf die einzelnen Lose, in ganzen und $\frac{1}{10}$ Prozenten des Taxpreises ausgedrückt, sind verschlossen und mit der Aufschrift: „Stammholz-Offert“ beim Forstamt Wildbad hier spätestens

Donnerstag, den 15. Dezember
vormittags 9 Uhr

einzureichen. Das Ausschuhholz ist zu 100 % des Taxpreises ange schlagen. Die Eröffnung findet zur genannten Stunde auf der Forstamtskanzlei statt. Abfuhrtermin 1. Mai 1905. Schwarzwälderlisten, Losverzeichnisse und Offertformulare durch das Forstamt.

Telephon Nr. 33.

Bestellungen auf Zeitschriften u. Bücher

werden angenommen bei

Privatier Springer,

auch befindet sich daselbst ein Teil der Leihbibliothek, welche zur gest. Benützung empfohlen wird.

Medizinal-Lebertran
empfiehlt
Drogerie Anton Heinen.



Elektrakerzen

brennen am hellsten, beim Guss wenig beschädigt, per Dutzend 50, 75, 85, 110 Pfennig. Hier bei A. Heinen, Drogerie.



Wildbad.

Verakkordirung von Schreinerarbeiten.

Nächsten Mittwoch, den 7. ds. Mts.,

vormittags 11 Uhr

kommen auf dem hiesigen Rathaus die Lieferung von 3 Aktenschränken und 4 Tischen im öffentl. Abstreich zur Verakkordirung.

Kostenvoranschlag und **Bedingungen** können bei Unterz. eingesehen werden.

Den 3. Dezember 1904.

Stadtbauamt.

Wildbad.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Einer verehrl. Einwohnerschaft von hier und Umgebung zur Nachricht, daß ich das von Herrn **Carl Bott** bisher betriebene

Gypser-Geschäft 42

übernommen habe und empfehle mich in allen in mein Fach einschlagende Arbeiten bei pünktlicher und billiger Bedienung.

Julius Schmid, Gypser

Sohn des † Paul Schmid.

Brenn-Holz!

Sämtliche Sorten Brennholz sind stets zu haben und werden billigst vorz Haus geliefert.

Carl Maier
(Villa Großmann.)

Telephon Nr. 34.

Schulranzen

für Knaben und Mädchen von 1 Mk. 50 ab.

Gamaschen

in Leder und Lodenstoff, auch für Kinder, fertig, auch passend für Weihnachtsgeschenke empfiehlt

A. Hagenlocher.

Geschäfts-Bücher

in den dauerhaftesten Einbänden empfiehlt

Chr. Wildbrett.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Wildbrett in Wildbad.

